

Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/267/2018

Federführung: Fachdienst 3	Datum: 12.11.2018
Bearbeiter: Alf Dunkhorst	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Verwaltungsausschuss	05.12.2018	nicht öffentlich
Rat Gemeinde Bohmte	13.12.2018	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Satzung zu 6. Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Bohmte (Straßenreinigungssatzung)

Aufgrund der Beschlussfassungen in den Ortsräten Bohmte, Herringhausen-Stirpe-Oelingen und Hunteburg ist eine Erweiterung der maschinellen Straßenreinigung vorgesehen. Hierdurch ändern sich die zu reinigen Kehrstrecken und es kommt auch zu geänderten Kosten.

Darüber hinaus hat die Firma Alba, die gegenwärtig den Auftrag zur Durchführung der maschinellen Straßenreinigung hat, mitgeteilt, dass aufgrund der Entwicklungen im Bereich der Personalkosten, der Betriebskosten und insbesondere der Entsorgungskosten für den Kehricht, eine Steigerung des derzeitigen Reinigungspreises zum 01.01.2019 erfolgt. Bislang sind die Kosten seitens der Firma Alba seit der letzten Ausschreibung zum 01.01.2013 konstant geblieben und wurden nicht erhöht.

Bisher lagen die Kosten für die Straßenreinigung bei 756,00 €/km. Durch die Anpassung der Kosten aufgrund der gestiegenen Entsorgungskosten und der Erweiterung der Reinigungsflächen in den Ortschaften Bohmte, Hunteburg und Herringhausen-Stirpe-Oelingen steigen die Kosten für die Straßenreinigung auf 1.014,00 €/km.

Dabei ist zunächst die Aufnahme sämtlicher möglicher Straßen in den Ortschaften Bohmte, Herringhausen-Stirpe-Oelingen und Hunteburg berücksichtigt worden. Sollten Teilbereiche aufgrund der anstehenden Beratungen in den Ortsräten Herringhausen-Stirpe-Oelingen und Hunteburg nicht aufgenommen werden, könnten die Kosten noch geringfügig steigen.

Aufgrund der Erweiterung der Reinigungsstrecken und der Preiserhöhung durch die Firma Alba ist eine Anpassung der Gebühren erforderlich.

Die nachfolgenden Angaben erfolgen unter Berücksichtigung sämtlicher Erweiterungsbereiche in den Ortschaften Bohmte, Herringhausen-Stirpe-Oelingen und Hunteburg, die für eine Aufnahme in die maschinelle Straßenreinigung möglich sind.

Die Gesamtkosten für die Straßenreinigung steigen auf insgesamt 60.994,25 €.

Von der Gesamtkehrstrecke von 50.548 m liegt eine Teilstrecke von 41.421m im Bereich der gebührenpflichtigen Straßenreinigung. Die restliche Teilstrecke von 9.127 m = 11.013,19 € wird aus Mitteln der Straßenunterhaltung finanziert. Die Strecken werden einmal wöchentlich gereinigt.

Die Kosten für die Reinigung der über die Gebühren abzurechnenden Strecke belaufen sich auf 55.221,80 €. Hierin sind auch die kalkulatorischen Kosten für die Personalkosten, die Sachkosten und die Gemeinkosten berücksichtigt. Das Gebührenaufkommen bei einem Gebührensatz von 1,10 €/m Straßenfront beträgt 44.141,90 €. Der gemeindeeigene Anteil beträgt damit 11.079,90 €.

Gemäß § 3 der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Bohmte muss der gemeindliche Anteil mindestens 20 v. H. betragen. Der gemeindliche Anteil von 11.079,90 € entspricht einem Anteil von 20,06 v. H..

Der bisherige Gebührensatz in der Reinigungsklasse A beträgt 0,82 €/m Straßenfront. Der neue Gebührensatz soll in der Reinigungsklasse A auf 1,10 €/m Straßenfront festgesetzt werden.

Der Entwurf der Satzung zur 6. Änderung der Gebührensatzung für die Straßeneinigung in der Gemeinde Bohmte ist der Vorlage beigelegt.

Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt die Satzung zu 6. Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Bohmte (Straßenreinigungsgebührensatzung).

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	44.141,90 €
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	60.994,25 €

<input checked="" type="checkbox"/>	im Ergebnishaushalt	Produkt:	54510; 54110
		Kostenstelle:	675000; 630000
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung		
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets		
<input checked="" type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch Veranschlagung im Haushalt 2019		
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
Jährliche Folgekosten: Erträge: 44.141,90, Aufwendungen: 60.994,25 €			

<input type="checkbox"/>	im Finanzhaushalt	Investitionsnummer:
Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20		<input type="checkbox"/> enthalten
		<input type="checkbox"/> nicht enthalten
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:	
<input type="checkbox"/>	durch einen Nachtragshaushalt

Unterschrift

Anlagen: